

Beschlussvorlage für Gemeinde Warrenzin

öffentlich

Beschlussfassung zur 3. Änderungssatzung der Gemeinde Warrenzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene", "Untere Tollense/ Mittlere Peene" und "Trebel"

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 20.08.2024
<i>Bearbeitung:</i> Holger Lonschinski	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 13/24/004

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Warrenzin (Entscheidung)	19.09.2024	Ö

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat mit Verbandsinformation vom 19.08.2020 und per Beschluss auf der Verbandsversammlung am 04.11.2020 beschlossen den Gebührensatz ab 2021 von 9,00 € auf 10,00 € und ab 2022 von 10,00 € auf 11,00 € je Beitragseinheit anzuheben. Des Weiteren stiegen die Zuschläge für versiegelte Flächen von 300% auf 600%. Auf der Verbandsversammlung am 07.12.2022 wurde eine weitere Beitragserhöhung von 1,50 €/Beitragseinheit auf 12,50 €/Berechnungseinheit beschlossen. Begründet wird die Erhöhung mit steigenden Kosten für die Unterhaltung. Der Beitragssatz für die Umlage, incl. dem Verwaltungsaufwand erhöht sich damit auf 16,35 €/BE im Jahr 2025. Die Berechnungseinheiten haben sich um 9,76 BE auf 28,75 BE verringert. Da die Erhöhung der Beitragssätze ab 2021 bisher nicht umgelegt wurde, wird die Differenz zwischen den Beitragssätzen von 2020 und 2024 in Höhe von 3,50 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des WBV „Obere Peene“ aufgeschlagen um die Ausfälle bei der Umlage der zurückliegenden Jahre auszugleichen.

Soweit es keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze der Gemeinde Warrenzin bis zum 31.12.2028.

Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ hat sich im Jahr 2022 von 8,50 €/BE auf 9,00 €/BE erhöht. Damit erhöht sich der Beitragssatz incl. des Verwaltungsaufwandes von 9,29 €/BE auf 9,48 €/BE. Da die Erhöhung ab 2022 nur mit 0,37 €/BE umgelegt wurde, wird die Differenz von 0,13 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ von 9,00 €/BE zum Ausgleich aufgeschlagen. Weiterhin ist eine Erhöhung des Zuschlages für versiegelte und bebaute Flächen ab dem Jahr

2023 von 200% auf 400% erfolgt, was wiederum eine Erhöhung der Beitragseinheiten um 289,25 BE bei gleichbleibender Fläche zur Folge hatte. Die Beiträge für die Nachfolge Zweckverband Peenetal haben sich nur geringfügig durch gestiegene Beitragseinheiten erhöht, so dass sich hier keine Änderungen ergeben. Soweit es auch hier keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze bis zum 31.12.2027.

Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ ist im Jahr 2023 von 9,20 €/BE auf 10,50 €/BE erhöht worden. Da die Erhöhung der Gebühren ab 2023 nur mit 0,95 €/BE umgelegt wurde, wird die Differenz von 0,35 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ von 10,50 €/BE zum Ausgleich aufgeschlagen. Soweit es hier keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes gibt, gelten die Beitragssätze bis zum 31.12.2027.

BE=Berechnungseinheit

WBV=Wasser- und Bodenverband

VA=Verwaltungsaufwand

OP=WBV Obere Peene

UT/MP=WBV Untere Tollense/Mittlere Peene

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Warrenzin beschließt die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“, „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ und „Trebel“. Die Kalkulation wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Beitragssätze und die Erhöhung des Zuschlages für Versiegelte und bebaute Flächen ist der Gesamtbeitrag an die Wasser- und Bodenverbände um 3.960,04 € (WBV UT/MP) bzw. 1.275,40 € (WBV Trebel) angestiegen. Aufgrund der Steigerungen ist es erforderlich die Umlage zu erhöhen.

Anlage/n

1	Kalkulation WBV Obere Peene, Untere Tollense-Mittlere Peene, Trebel 2025 Gemeinde Warrenzin_ (öffentlich)
2	3. Änderungssatzung WBV OP, UT-MP und Trebel 2025 Gemeinde Warrenzin_ (öffentlich)

Kalkulation der Gemeinde Warrenzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“, „Untere Tollense/Mittlere Peene“ und Trebel ab dem Jahr 2025

Gemeinde	WBV	BE 2020	Beitrag an WBV OP 2020 in €	Hebesatz WBV OP 2020	BE 2024	Beitrag WBV OP 2024 in €	Hebesatz WBV OP 2024	Ausgleichsbetrag zu 2020	Umlage in €/BE 2025 mit VA 0,35 €/BE bzw. 0,09 €/ha
Warrenzin	Obere Peene	38,51	346,59 €	9,00 €	28,75	359,38 €	12,50 € (Hebesatz Gemeinde 9,00 €/BE ohne VA)	3,50 €	16,35 €
	Beitrag Nachfolge ZV Peenetal	40,46	40,46	1,00 €/ha A, GR	40,46	40,46	1,00 €/ha A, GR	0	1,09 €

Gemeinde	WBV	BE 2021	Beitrag an WBV UT/MP 2021 in €	Hebesatz WBV UT/MP 2021	BE 2024	Beitrag an WBV UT/MP 2024 in €	Hebesatz WBV UT/MP 2024	Ausgleichsbetrag zu 2021.	Umlage in €/BE 2025 mit VA 0,35 €/BE bzw. 0,09 €/ha
Warrenzin	"Untere Tollense/Mittlere Peene"	2713,58	23065,43 €	8,50 €	3002,83	27025,47 €	9,00 € (Hebesatz Gemeinde 8,87 €/BE ohne VA)	0,13 €	9,48 €
	Beitrag Nachfolge ZV Peenetal	987,24	987,24 €	1,00 €/ha A, GR	1007,40	1007,40 €	1,00 €/ha A, GR	0	1,09 €

Gemeinde	WBV	BE 2022	Beitrag an WBV 2022 in €	Hebesatz WBV 2022	BE 2024	Beitrag an WBV 2024 in €	Hebesatz WBV 2024	Ausgleichsbetrag zu 2022	Umlage in €/BE mit VA 0,35 €/BE
Warrenzin	"Trebel"	981,08	9025,94 €	9,20 €/BE	981,08	10301,34 €	10,50 € (Hebesatz Gemeinde 10,15 €/BE ohne VA)	0,35 €	11,20 €/BE

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat mit Verbandsinformation vom 19.08.2020 und per Beschluss auf der Verbandsversammlung am 04.11.2020 beschlossen den Gebührensatz ab 2021 von 9,00 € auf 10,00 € und ab 2022 von 10,00 € auf 11,00 € je Beitragseinheit anzuheben. Des Weiteren stiegen die Zuschläge für versiegelte Flächen von 300% auf 600%. Auf der Verbandsversammlung am 07.12.2022 wurde eine weitere Beitragserhöhung von 1,50 €/Beitragseinheit auf 12,50 €/Berechnungseinheit beschlossen. Begründet wird die Erhöhung mit steigenden Kosten für die Unterhaltung. Der Beitragssatz für die Umlage, incl. dem Verwaltungsaufwand erhöht sich damit auf 16,35 €/BE im Jahr 2025. Die Berechnungseinheiten haben sich um 9,76 BE auf 28,75 BE verringert. Da die Erhöhung der Beitragssätze ab 2021 bisher nicht umgelegt wurde, wird die Differenz zwischen den Beitragssätzen von 2020 und 2024 in Höhe von 3,50 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des WBV „Obere Peene“ aufgeschlagen um die Ausfälle bei der Umlage der zurückliegenden Jahre auszugleichen.

Soweit es keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze der Gemeinde Warrenzin bis zum 31.12.2028.

Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ hat sich im Jahr 2022 von 8,50 €/BE auf 9,00 €/BE erhöht. Damit erhöht sich der Beitragssatz incl. des Verwaltungsaufwandes von 9,29 €/BE auf 9,48 €/BE. Da die Erhöhung ab 2022 nur mit 0,37 €/BE umgelegt wurde, wird die Differenz von 0,13 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ von 9,00 €/BE zum Ausgleich aufgeschlagen.

Weiterhin ist eine Erhöhung des Zuschlages für versiegelte und bebaute Flächen ab dem Jahr 2023 von 200% auf 400% erfolgt, was wiederum eine Erhöhung der Beitragseinheiten um 289,25 BE bei gleichbleibender Fläche zur Folge hatte. Die Beiträge für die Nachfolge Zweckverband Peenetal haben sich nur geringfügig durch gestiegene Beitragseinheiten erhöht, so dass sich hier keine Änderungen ergeben.

Soweit es auch hier keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze bis zum 31.12.2027.

Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ ist im Jahr 2023 von 9,20 €/BE auf 10,50 €/BE erhöht worden.

Da die Erhöhung der Gebühren ab 2023 nur mit 0,95 €/BE umgelegt wurde, wird die Differenz von 0,35 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ von 10,50 €/BE zum Ausgleich aufgeschlagen.

Soweit es hier keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes gibt, gelten die Beitragssätze bis zum 31.12.2027.

BE=Berechnungseinheit

WBV=Wasser- und Bodenverband

VA=Verwaltungsaufwand

OP=WBV Obere Peene

UT/MP=WBV Untere Tollense/Mittlere Peene

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Warrenzin
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der
Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“, „Untere Tollense/Mittlere
Peene“ und „Trebel“ vom 23.09.2015**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V S. 270) in ihrer derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetze vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3 Abs.1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Der Hebesatz der Umlage für den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ beträgt **16,35 €** je Berechnungseinheit, der Beitrag für die Nachfolge Zweckverband Peenetal beträgt **1,09 €/ha**. Beim Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ beträgt der Hebesatz der Umlage **9,48 €** je Berechnungseinheit, der Beitrag für die Nachfolge Zweckverband Peenetal beträgt **1,09 €/ha**. Für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“ beträgt der Hebesatz für die Umlage **11,20 €** je Berechnungseinheit. Ab- bzw. Zuschläge der Wasser- und Bodenverbände auf die jeweilige Nutzungsart sind in den gemäß Absatz 3 geltenden Berechnungseinheiten bzw. Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch die Absätze 3 und 4.1, 4.2 und 4.3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.

(4.1) Berechnungseinheiten WBV „Obere Peene“ ab 2025 für 10.000 qm:

<u>Nutzungsart</u>	<u>Berechnungseinheiten</u>
a Gebäude- und Freifläche	4,90
b Verkehrsfläche, Betriebsfläche, Versorgungsanlage	4,90
c Brachland, Wald, Unland	0,35
d Wasserfläche	0,07
e Sonstige Flächen ohne Zu- und Abgang	0,70
f zusätzlich zu allen Flächen der Buchstaben a) – e) wird ein Beitrag für die Nachfolge des Zweckverbandes Peenetal für Acker- und Grünlandflächen erhoben	1,09 €/ha

(4.2) Berechnungseinheiten WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“ ab 2025 für 10.000 qm:

Nutzungsart	Berechnungseinheiten
a Gebäude- und Freifläche	8,75
b Verkehrsfläche, Betriebsfläche, Versorgungsanlage	8,75
c Brachland, Wald, Unland	0,875
d Wasserfläche	0,175
e Sonstige Flächen ohne Zu- und Abgang	1,75
f zusätzlich zu allen Flächen der Buchstaben a) – e) wird ein Beitrag für die Nachfolge des Zweckverbandes Peenetal für Acker- und Grünlandflächen erhoben.	1,09 €/ha

(4.3) Beitragseinheiten WBV „Trebel“ ab 2025 für 10.000 m²

Nutzungsart	Berechnungseinheiten
a) Gebäude- und Freifläche, Entsorgungsanlage, Bauplatz	3,81 BE
b) Straßen, Plätze, Fuß- und Fahrwege	3,81 BE
c) sonst. Wege und Verkehrsbegleitflächen	3,81 BE
d) Waldfläche	1,02 BE
e) Wasserfläche	0,13 BE
f) Unland, Brachland	064 BE
g) sonstige Flächen (ohne Zu- und Abschlag)	1,27 BE

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Warrenzin, den

Ahlgrimm
Bürgermeister

Siegel